

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5381 —**

Sport für geistig behinderte Menschen – Special Olympics Deutschland

Ausgehend von Nordamerika entwickelt sich seit den 60er Jahren der organisierte Sport für geistig behinderte Menschen. 1968 fanden in Chicago die ersten Special Olympics statt. Zur gleichen Zeit wurde die Organisation Special Olympics gegründet. Weltweit gibt es inzwischen in 124 Ländern Organisationen der Special Olympics mit ca. 1,3 Millionen registrierten Sportlern. Die Special Olympics ist beratendes Mitglied der VN sowie des IOC.

Erst im Oktober 1991 bildete sich der Verein Special Olympics Deutschland. Ihm gehören gegenwärtig sechs Bundesverbände, elf Landesverbände und ca. weitere 70 Institutionen an. Ziel ist es, den Sport für geistig behinderte Menschen bundesweit zu unterstützen sowie deutsche Sportler für die Sommer- und Winterspiele der Special Olympics vorzubereiten.

Vom 20. bis 27. März 1993 fanden in Salzburg und Schladming (Österreich) die VI. Winterspiele geistig behinderter Menschen, erstmals außerhalb Nordamerikas, statt. Daran waren 1572 Sportler aus 65 Staaten beteiligt, darunter 78 aus der Bundesrepublik Deutschland. Das Motto lautete: Siegen ist viel, dabei sein ist mehr.

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der sportlichen Be-tätigung von Menschen mit geistigen Behinderungen bei?

Wie wird der Sport für Menschen mit verschiedenen Behinderungen in der Sportpolitik der Bundesregierung berücksichtigt?

Der Sport stellt insbesondere für behinderte Menschen eine wirkungsvolle Lebenshilfe dar. Die Bundesregierung mißt dem Behindertensport deshalb große Bedeutung bei. Dies gilt selbstverständlich auch für geistig Behinderte. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung ist der Bund für die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports und des Rehabilitationssports zuständig. Die Förderung des Breitensports obliegt den Ländern.

2. Hält die Bundesregierung den Verein Special Olympics Deutschland, insbesondere in seinem internationalen Wirken, für förderungswürdig?

In welchem finanziellen Rahmen und in welchen Formen hat die Bundesregierung die Special Olympics Deutschland bisher unterstützt?

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hält die Bundesregierung den Verein Special Olympics Deutschland e.V. für förderungswürdig. Dies gilt insbesondere für das internationale Wirken des Vereins.

Sie hat kurzfristig 1992 ein internationales Fußballturnier mit 40 000 DM und 1993 die Entsendung der deutschen Mannschaft zu den Winterspielen der Special Olympics in Salzburg/Schladming mit 15 000 DM unterstützt. Special Olympics Deutschland e.V. stellte die Anträge auf Bundesförderung jeweils kurz vor Veranstaltungstermin. Deshalb konnten z.B. im Bundeshaushalt 1993 keine Mittel veranschlagt werden. Statt der beantragten 19 100 DM konnten für die Winterspiele dennoch 15 000 DM bewilligt werden.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß sich für den Start der deutschen Mannschaft in Salzburg/Schladming nicht ein einziger Sponsor aus der Bundesrepublik Deutschland fand und die Bundesförderung kaum erwähnenswert war?

Die Bundesregierung bedauert, daß Special Olympics Deutschland e.V. für die Entsendung einer deutschen Mannschaft zu den Winterspielen keinen Sponsor aus der Bundesrepublik Deutschland gewinnen konnte. Sie selbst hat auf derartige Fördermaßnahmen keinen Einfluß.

4. Gedenkt die Bundesregierung, künftig die internationalen Aktivitäten der Special Olympics Deutschland angemessen aus dem Bundeshaushalt zu fördern?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?

Special Olympics Deutschland e.V. strebt eine Anerkennung als Sportverband mit besonderer Aufgabenstellung durch den Deutschen Sportbund an. Nach der Entscheidung des Deutschen Sportbundes und nach Vorlage und Prüfung der notwendigen Unterlagen wird die Bundesregierung entscheiden, für welche Maßnahmen des Verbandes und in welcher Höhe künftig Zuwendungen des Bundes gewährt werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß zwar 72 Fernsehanstalten aus aller Welt zum Teil sehr ausführlich über die Winterspiele der Special Olympics 1993 in Salzburg/Schladming berichteten, während deutsche Rundfunk- und Fernsehanstalten sich durch ausgesprochene Zurückhaltung auszeichneten?

Die Bundesregierung hat auf die Berichterstattung der Medien keinen unmittelbaren Einfluß. Sie würde es allerdings sehr begrüßen, wenn sich die Berichterstattung der deutschen Medien über

Behinderten-Sportveranstaltungen erheblich verbesserte und bedauert deshalb die Zurückhaltung bei der Berichterstattung über die Weltspiele der Special Olympics 1993.

6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um dem Sport geistig behinderter Menschen einen gleichberechtigten und allgemein akzeptierten Platz im Sport der Bundesrepublik Deutschland zu sichern?

Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland gewährt dem Sport einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiraum. Die Organisationen des Sports regeln deshalb ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch ideelle und finanzielle Förderung lediglich die Rahmenbedingungen für den Sport geistig behinderter Menschen verbessern. Hierzu ist sie bereit.

